

Kleine Anfrage betreffend erhöhte Sicherheit für Velofahrende bei der Tramhaltestelle Riehen Niederholz

06.5012.01

Auf der Riehener Kreuzung Aeuss. Baselstrasse - Niederholzstrasse treffen sich die beiden kantonalen Velorouten Wettsteinallee-Gymn. Bäumlhof - Riehen Dorf und Bad. Bahnhof - Habermatten - Riehen Dorf.

Velofahrende, die auf der Kreuzung Aeuss. Baselstrasse - Niederholzstrasse von der einen in die andere Route abzweigen wollen, müssen dabei die Tramgeleise und die Fahrbahn der Aeuss. Baselstrasse überqueren. Diese Ueberquerung ist wegen des hohen Verkehrsaufkommens auf der Aeuss. Baselstrasse äusserst gefährlich und praktisch nur möglich, wenn gleichzeitig die Fussgängerampel bei der Tramhaltestelle den Verkehr auf der Aeuss. Baselstrasse stoppt.

In Zusammenhang mit geplanten Gewässerschutzmassnahmen an der Aeuss. Baselstrasse soll bei der genannten Kreuzung eine Veloüberfahrt (Die Traminselfahrt soll so verlängert werden, dass auch für die querenden Velofahrenden eine Schutzfunktion entsteht) realisiert werden. Diese bauliche Massnahme ist begrüssenswert, reicht aber für eine sichere Ueberquerung der Aeuss. Baselstrasse nicht aus. Eine solche kann nur gewährleistet werden, wenn eine zusätzliche Ampel in Richtung Basel auf der Höhe der Einmündung des Niederholzbodens platziert wird.

Sinnvoll wäre es, die Veloüberquerung mit dem Fussgängerstreifen zu koordinieren. Sowohl die Fussgänger/innen als auch die Velofahrenden sollten die Möglichkeit haben, sich für die Strassenüberquerung anzumelden und die Fahrbahn der Aeuss. Baselstrasse in einer gemeinsamen Grünphase zu passieren.

Der Unterzeichnete bittet deshalb, im Rahmen der geplanten Baumassnahmen die Ueberquerung der Aeuss. Baselstrasse bei der Einmündung Niederholzboden / Niederholzstrasse für Velofahrende entsprechend abzusichern.¹

Roland Engeler

¹ Aus dem Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zum 2. Velorahmenkredit vom 16. Dezember 2005, S. 16: Die UVEK kommt zum Schluss, dass bei allen Strassenprojekten (Sanierung, Neubauten) sowie bei Änderungen des Verkehrsregimes (Signalisation, Markierung, Lichtsignalanlagen) die Interessen der Velofahrenden mit einzubeziehen sind.